

GIGABIT-NETZE FÜR DAS GANZE LAND

Landkreistag



BADEN-WÜRTTEMBERG

NGA NETZE:

NGA Netze (NGA=Next Generation Access) sind Breitbandnetze, die eine Geschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s im Download ermöglichen.

WEISSE FLECKEN:

Unterversorgte Gebiete werden als „weiße Flecken“ bezeichnet, wenn dort kein NGA-Netz verfügbar und innerhalb der nächsten drei Jahre auch nicht geplant ist.

GRAUE FLECKEN:

Gebiete werden als „graue Flecken“ bezeichnet, wenn dort lediglich ein NGA-Netz verfügbar ist, das nicht zugleich gigabit-fähig ist.

AUFGREIFSCHWELLE:

Die Breitbandleitlinien der EU (2013) geben als Zielmarke bis 2020 eine Versorgung mit mind. 30 Mbit/s vor. Hieraus wurde für die dt. Förderprogramme eine generelle Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s abgeleitet. Die öffentliche Hand darf nur in den Breitbandausbau eingreifen, wenn kein Anbieter mind. 30 Mbit/s im Download anbieten kann (=weißer Fleck).

MARKTERKUNDUNGSVERFAHREN (MEV):

Kommunen, die im Breitbandausbau aktiv werden wollen, müssen vorab zwingend ein MEV durchführen. Gegenstand des MEV ist die Abfrage der Ausbaupläne privater Netzbetreiber innerhalb der kommenden drei Jahre. Hintergrund ist, dass vermieden werden soll, dass der staatliche Eingriff zu einer Überlagerung bestehender Infrastruktur oder zur Hemmung privater Investitionen führt.

BREITBANDFÖRDERUNG IN DEUTSCHLAND (BISHER):

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der bisherigen Breitbandförderung des Bundes ist, dass es sich bei dem Zielgebiet um einen weißen Fleck handelt und ein MEV durchgeführt wurde, welches zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 12 Monate ist.

KONTAKT

Landkreistag Baden-Württemberg
Herr Dr. Alexis von Komorowski
Tel: 0711/22462-11
komorowski@landkreistag-bw.de

ZÜZIGER ABSCHLUSS DES NOTIFIZIERUNGSVERFAHRENS FÜR DIE RAHMENREGELUNG DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND ZUR UNTERSTÜTZUNG DES FLÄCHENDECKENDEN AUFBAUS VON GIGABITNETZEN IN „GRAUEN FLECKEN“ DURCH DIE EU-KOMMISSION

Das deutsche Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) hat Ende Mai 2019 einen Entwurf für eine Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vorgelegt.

Zentrales Element dieser Rahmenregelung, welche die bestehende NGA-Rahmenregelung von 2013 ablösen soll, ist der Verzicht auf eine Aufgreifschwelle für den geförderten Breitbandausbau. Die Europäische Kommission (KOM) hat dem BMVI vorgeschlagen, eine Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s im Download vorzusehen. Auf dieser Basis wurde im vergangenen Jahr eine pilothafte Förderung für sechs bayerische Kommunen genehmigt. Allerdings hätte eine solche Aufgreifschwelle – bezogen auf das gesamte Bundesgebiet – zur Folge, dass nur in etwa der Hälfte aller grauen Flecken eine Förderung möglich würde und dass zudem sehr inhomogene Fördergebiete entstünden. In der Praxis führt dies also dazu, dass in einer Gemeinde einzelne Straßenzüge förderfähig werden, während andere außen vor bleiben. Das BMVI will dies deshalb vermeiden.

Als Ersatz für die Aufgreifschwelle sieht das BMVI einen Investitionsschutz vor, der diejenigen Gebiete, in denen ein Netzbetreiber innerhalb der letzten drei Jahre in den Aufbau von NGA-Netzen investiert hat, für einen bestimmten Zeitraum vor einem geförderten Überbau schützt. Gleichzeitig bleibt das Erfordernis, ein Markterkundungsverfahren (MEV) durchzuführen, selbstverständlich erhalten.

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, bis 2025 flächendeckende Gigabit-Netze aufzubauen. Um diese Ziele auch tatsächlich zu erreichen, muss der Verzicht auf eine Aufgreifschwelle in der Rahmenregelung unbedingt erhalten bleiben. Gleichzeitig sollte die Notifizierung der neuen Bundesrahmenregelung, die vom BMVI mehrfach für die erste Jahreshälfte angekündigt wurde, auch unbedingt in diesem Zeitraum erfolgen. Jeder Tag der hier verloren geht, entfernt die kommunalen Akteure weiter vom avisierten Versorgungsziel.

